



Protokoll AK Rechtliche Rahmenbedingungen 11.11.16 BuFaTa WS16 in Regensburg

AK-Leitung: Jonathan Schiller
Protokollant: Lena Schinhärl

Anwesenheit: **HU Berlin:** Fatima, Lou, **Erlangen:** Marius, **Göttingen:** Damaris, **Kiel:** Jonas, **FU Berlin:** Alex, **Duisburg-Essen:** Sina, **Dresden:** Melissa, Caro, **Rostock:** Felix, **Halle:** Anna, **Hohenheim:** Lena, **Jena:** Diana, **Tübingen:** Pia, **Bonn:** Marius, Arion, **Ulm:** Kerem, **Regensburg:** Jonathan, Lena

TOP 1: Begrüßung und Festlegung der Tagesordnungspunkte

Vorstellung der geplanten Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 VG-Wort
- TOP 3 Versicherungsfälle während der Fachschaftsarbeit
- TOP 4 Brief zur Attestpflicht
- TOP 5 Prüfungsordnung/Prüfungsangelegenheiten
- TOP 6 Sonstiges
- TOP 7 Empfehlung für nächste BuFaTa

TOP 2: VG-Wort

- VG Wort ist die Interessenvertretung für zitierfähiges Textmaterial
- Inhalte bzw. Textmaterialien aus Lehrbüchern sollen nicht mehr in Vorlesungen verwendet werden → dürfen nicht mehr für Studenten zugänglich sein
- Skripte müssen angemeldet werden
- Einsendeschluss des Wahrnehmungsvertrages ist der 31.12.16 für die Unis
- Ist sehr fachabhängig weil manche Studiengänge mehr zitieren als andere
- höchstens 12% eines Buches dürfen zitiert werden → ansonsten ist Skript ungültig
- Bonn: manche Skripte gibt es ausgedruckt
- Kiel: Skripte (hauptsächlich in Sprachen) werden vom Copyshop ausgedruckt und können gegen Kopierkosten abgeholt werden
- Hohenheim: ausgedruckte Skripte/ Themenkataloge, wird teilweise finanziert
- ab 1.1. → wie ist es für laufende Veranstaltungen? Göttingen: Dateien werden jetzt schon hochgeladen und ab Januar wieder rausgenommen
- HU Berlin: Thema wurde nicht zwischen Dozenten und Studenten thematisiert
- Erlangen: Skripte werden von Studenten als Gedächtnisprotokolle wieder hochgeladen,



- manche Dozenten machen nur noch Bild-Vorlesungen
- Jena: Thema wurde noch nie angesprochen
 - Wir sollten mit den Dozenten zusammenarbeiten, denn allein als Bundesfachschafentagung haben wir wenig Chance
 - Dresden: unterschreibt den Vertrag wahrscheinlich nicht
 - Jede Fachschaft spricht sich mit Dozenten ab und empfiehlt, nicht zu unterschreiben → spätesten auf der nächsten BuFaTa in Rostock wird darüber erneut gesprochen
 - Berlin: Wäre ein Thema für die Fachschafenvollversammlung, da es jede Uni betrifft
 - Resümee: Alle Fachschafen sollen sich selbst informieren und darüber reden und evtl schon mal schauen wie hoch ist der Anteil der zitierten Stellen um Dozenten evtl Arbeit abzunehmen

TOP 3: Versicherungsfälle während der Fachschafarbeit

- U18 haben Einschränkungen an der Uni (Exkursionen, Ersti-Wochenende)
- Hohenheim: nehmen 17-jährige mit auf Ersti-Fahrten, schenken aber von der Fachschaf keinen harten Alkohol aus
- Mutti-Zettel: sind solange in Ordnung wie nichts passiert! Aber wenn etwas passiert, ist der Verantwortliche /Fachschaf haftbar → kann teuer werden
- Chemiker ist betrunken aus dem Fenster gefallen und hat sich beide Handgelenke gebrochen und sowohl Eltern als auch Fachschaf war dran.
- 17-jährige dürfen sich mit Bier und Wein betrinken und wenn nachweislich kein harter Alkohol da war, ist die Fachschaf nicht haftbar
- Kiel: Man beendet Veranstaltungen offiziell und man kann sich danach Glühwein holen
- Tübingen: Ausweiskontrolle bei Partys
- Kiel: Bei Ersti-Fahrt wird Ausweis kontrolliert und es gibt eine Unterschriftenliste für die rechtlichen Rahmenbedingungen, dass jeder für sich selbst verantwortlich ist!
- Jena: 17-jährige durften mitfahren mit Mutti-Zettel aber Fachschaf hat keinen Alkohol mitgenommen; bei Stadtführung kann jeder Tutor privat etwas mitbringen aber die Fachschaf stellt keinen Alkohol
- Kiel: Anmeldung Ersti-Wochenende; selbst erstellter Zettel mit rechtlichen Rahmenbedingungen → Vorlage wird in die Dropbox hochgeladen

TOP 4: Brief zur Attestpflicht

- Ulm: Formular aber ohne Angabe von Grund
- Tübingen: lockere Handhabung
- Hohenheim: Krankheitsgrund muss nicht angegeben werden für Prüfungsabmeldung aber zur Verlängerung zu Bachelorarbeit!
- Essen: In Praktika darf man einmal fehlen (ohne Attest), zur Klausur muss man ein



Formular ausfüllen (mit Grund)

- Jena: normales Attest wie man es seinem Arbeitgeber geben würde
- Kiel: man darf zweimal fehlen aber öfter nicht; bei Klausuren kann man sich abmelden bis 8 Tage vorher oder man gibt normales Attest beim Prüfungsamt ab
- FU Berlin: man ist für Klausuren automatisch angemeldet und wenn man nicht hinget, zählt es nicht als Fehlversuch. Ist beim Nachschreibetermin auch so, erst ab dem Drittversuch muss man sich anmelden
- Bonn: normales Attest reicht für Klausur aber beim 100. Attest muss man zu einem externen Arzt
- Halle: ärztliches Attest reicht, aber Studierende müssen sich beim Dozenten persönlich abmelden

Resumée: Es wird einstimmig beschlossen, keine Aktionen in die Wege zu leiten (keinen Brief schreiben)

TOP 5: Prüfungsordnung/Prüfungsangelegenheiten

- Jena: man hat nach Semesterbeginn sechs Wochen Zeit, sich anzumelden und ist dann automatisch für Erst- und Zweitversuch angemeldet
- Regensburg: Seit WS 2016 kann man den Erstversuch schieben, aber auch nur diesen, Prüfungsordnung wurde in einem Punkt rückwirkend für alle Studierenden geändert → wir haben uns zuerst an Dekan gewendet
- Tübingen: Prüfungen können geschoben werden
- Hohenheim: man darf einmal ohne Grund schieben aber ist dann für den Nachholtermin automatisch angemeldet
- Ulm: bis zum 5. Semester müssen 90 Leistungspunkte erbracht werden, wenn man das nicht schafft kann man einen Antrag auf Fristverlängerung stellen
- Hohenheim: Härtefallantrag für 4. Versuche o.Ä. → Ausschuss → wird meistens bewilligt
- Essen: wenn man keine Prüfungen mitschreibt, bekommt man eventuell einen Brief, ob es Probleme im Studium gibt, sonst kann man Prüfungen beliebig schieben
- Berlin: es gibt keine Modulvoraussetzungen
- Kiel: hat den Härtefallantrag abgeschafft. drei Versuche pro Klausur und zusätzlich ein weiterer Versuch für das ganze Studium

TOP 6: Sonstiges

- Ulm schlägt vor die limitierte Versuchsanzahl für Prüfungen abzuschaffen → ist vermutlich nicht realisierbar
- Bonn: Empfehlung dass sich jeder die Universität aussuchen kann die seinem Lernverhalten oder seiner Motivation entspricht. Das heißt dass sich Leute mit Prüfungsangst zum Beispiel eine Universität wie Essen aussuchen können, wo sie nicht unter dem gleichen Prüfungsdruck stehen wie zum Beispiel in Ulm/Jena/Regensburg.



- Berlin: sehr liberal, man kann mit Professoren reden, dass man Prüfungen auch mündlich ablegen kann
- ab WS 2017/18 sollen in Baden-Württemberg wieder Studiengebühren für ausländische Studenten eingeführt werden
- 1500€ pro Semester
- das Geld geht ans Bundesland
- Erasmus ist nicht betroffen
- Tübingen berichtet auf der nächsten BuFaTa über Neuigkeiten
- Uni kriegt für ausländische Studierende mehr Geld, es wäre also nicht in deren Interesse, ausländischen Studierenden diese Option unattraktiv zu machen
- → sollte auf jeden Fall im AK-Protest behandelt werden
- → auf der nächste BuFaTa als TOP aufnehmen!!

TOP 7: Empfehlung für nächste BuFaTa

- Es wird einstimmig beschlossen, die Weiterführung des Arbeitskreises für die nächste BuFaTa zu empfehlen
- TOP-Empfehlungen für die nächste BuFaTa:

VG-Wort

Studiengebühren für ausländische Studierende